

**Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Eilentscheidung des Landrates für eine außerplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung der Heizungsanlage im Schul- und Bildungszentrum Niebüll**

<b>Federführender Fachbereich:</b> Fachdienst Finanzen	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 1.11 Sachbearbeiter/in: Veronika Mentzel Datum: 11.05.2020
<b>mitwirkende Fachbereiche:</b> Fachdienst Gebäude und Liegenschaften		
<b><u>BERATUNGSFOLGE</u></b>		<b><u>DATUM</u></b>
Finanz- und Bauausschuss		28.05.2020
Kreistag des Kreises Nordfriesland		12.06.2020
Finanzielle/steuerrechtliche Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

**Beschlussvorschlag:**

Die Eilentscheidung des Landrates für eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung im Teilhaushalt 100-Zentrale Dienste für die Erneuerung der Heizungsanlage im Schul- und Bildungszentrum Niebüll in Höhe von 156.000 € wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch eingesparte Mittel von 150.000 € bei dem für das Haushaltsjahr 2020 geplanten Neubau einer Katastrophenschutzhalle in Husum sowie durch eingesparte Mittel von 6.000 € bei der Fassadensanierung des Kreishauses.

**Begründung:**

Beim Schul- und Bildungszentrum Niebüll ist festgestellt worden, dass ein Kessel der 17 Jahre alten Heizungsanlage nicht mehr zu reparieren ist; er wurde deshalb stillgelegt. Der zweite Kessel wurde notdürftig geschweißt. Der dauerhafte Betrieb ist nicht gewährleistet.

Der Austausch der Gaskessel ist dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang ist auch das Abgassystem zu erneuern. Detailliertere Informationen zum Sachverhalt sind dem beigefügten Vermerk von 1.12. zu entnehmen, der dem Landrat am 13.05.2020 zur Eilentscheidung vorgelegt wurde und als Anlage der Vorlage beigefügt ist.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme wurden vom Planungsbüro auf rd. 280.000 € geschätzt; die Stadt Niebüll müsste entsprechend dem festgelegten Nutzungsschlüssel (56,19%) davon 124.000 € tragen, der Kreis 156.000 € (43,81%). Die Mittel sind nicht im Haushalt eingeplant, sodass die Deckung durch Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen hergestellt werden muss.

Für den Neubau einer Katastrophenschutzhalle sind im Haushalt 2020 150.000 € eingeplant. Diese Maßnahme kann jedoch erst nach Erschließung des Grundstücks neben der Rettungswache in Husum umgesetzt werden. Lt. der zuständigen Sachbearbeiterin der Stadt Husum ist damit frühestens Anfang 2021 zu rechnen.

Für die Fassadensanierung des Kreishauses sind im Haushalt 2020 3.000.000 € eingeplant, die in diesem Haushaltsjahr nicht voll ausgeschöpft werden, sodass aus dieser Investitionsmaßnahme die restliche Deckung von 6.000 € zur Verfügung steht.

Die oben genannten Einsparungen im Haushaltsjahr 2020 können somit als Deckung für den Eigenanteil des Kreises für die Erneuerung der Heizungsanlage beim SBZ Niebüll eingesetzt werden.

Die zur Deckung beanspruchten Mittel für den Neubau der Katastrophenschutzhalle sowie für die Fassadensanierung werden bei Notwendigkeit in einem eventuellen Nachtragshaushalt 2020 oder im Haushalt 2021 erneut eingeplant.

Die Dringlichkeit der Eilentscheidung des Landrates erschließt sich aus dem beigefügten Vermerk von 1.12 vom 13.05.2020, der dem Finanz- und Bauausschuss am 13.05.2020 per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde. Der Finanz- und Bauausschuss hat im Umlaufverfahren der Umsetzung der Maßnahme zugestimmt. Der Landrat hat daraufhin am 14.05.2020 die Eilentscheidung getroffen.

Die Stadt Niebüll -Herr Bockholt- wurde über den Sachverhalt informiert. Die Stadtvertretung Niebüll tagte am 14.05.2020 und hat der Bereitstellung der entsprechenden anteiligen Mittel in Höhe von 124.000 € zugestimmt.

Florian Lorenzen  
Landrat